



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

4.61 Neue Hochschulen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

wie im Direktstudium, möglich. Klausurarbeiten können zur Objektivierung und Rationalisierung der Prüfung beitragen.

Um den Hochschulwechsel zu ermöglichen und Zeiten eines Normalstudiums durch Fernstudienabschnitte zu ersetzen, müssen die programmierten Teile des Studiums untereinander und mit denen anderer Hochschulen abgestimmt sein. Das Fernstudium wird formell und inhaltlich dem anderen Studium gleichgestellt werden.

Das Fernstudium erfordert für jeden Studienabschnitt eigene Kombinationen verschiedener Medien. Der Schwerpunkt liegt beim schriftlichen Fernstudienmaterial, das durch Tonbänder, Labor- und Direktkurse sowie Gruppenarbeit ergänzt wird. Je nach Fachgebiet begrenzt lassen sich externe Rundfunk- und Fernsehsendungen einbauen. Neue Speicherungstechniken des Fernsehens bieten gute Möglichkeiten für das Selbst- und Gruppenstudium.

Wichtigster Vorteil des Fernstudiums ist die Steigerung des Ausbildungserfolges. Eine Entlastung der Hochschulen ist nur begrenzt und in längeren Zeiträumen möglich. Die zu erwartende Steigerung der Studentenzahlen verlangt deshalb schnelle Einführung des Fernstudiums an geeigneten und interessierten Hochschulen zusätzlich zum Kapazitätenausbau der Hochschulen.

Da das Fernstudium für einzelne Fächer an jeweils geeigneten Hochschulen entwickelt werden soll, muß die einheitliche didaktische Ausrichtung und sonstige Koordinierung von einem interuniversitären Zentrum geleistet werden, das aus dem Deutschen Institut für Fernstudien aufzubauen ist; das Land wird sich im Programmzeitraum mit 39 Mio DM beteiligen. Daneben ist möglichst an allen Hochschulen die fachwissenschaftliche und didaktische Betreuung der Fernstudenten einzuführen; dafür wird im Programmzeitraum mit 10,5 Mio DM Kosten gerechnet.

Die zentralen Einrichtungen des Fernstudiums können sinnvoll nur von allen Bundesländern gemeinsam getragen werden. Auch in der Durchführung des Fernstudiums sind nur einheitliche Lösungen möglich. Die Landesregierung wird sich für schnelle Gründung des interuniversitären Zentrums für das Fernstudium

und Einrichtung der Betreuungsstellen an den einzelnen Hochschulen einsetzen.

Langfristiges Ziel

Effektivere Gestaltung des Studiums besonders für Studienanfänger und im Kontaktstudium.

Maßnahmen bis 1975

Gründung eines interuniversitären Zentrums für das Fernstudium und Einrichtung entsprechender Betreuungsstellen an den Hochschulen.

Kosten im Programmzeitraum:

49,5 Mio DM.

4.57

Lehrkörper

Die Gliederung des Lehrkörpers entspricht nicht mehr voll den gegenwärtigen Anforderungen. Die Lehr-, Prüfungs- und Verwaltungsaufgaben sind nicht funktionsgerecht verteilt. In Instituten und Forschungseinrichtungen verstärkt sich die Abhängigkeit durch Überordnungs-Unterordnungsverhältnisse. Massenvorlesungen entfremden Lehrende und Lernende. Bei der Ergänzung des Lehrkörpers konnten nicht immer genügend die pädagogischen und speziellen wissenschaftlichen Befähigungen für geplante Schwerpunkte in Lehre oder Forschung berücksichtigt werden.

Deshalb sollen insbesondere die Lehrstuhlinhaber von Aufgaben entlastet werden, deren Erfüllung nicht primär zu den Funktionen ihres Amtes gehören. Der Lehrkörper soll gegliedert werden in

- Professoren,
- Dozenten in Dauerstellung und
- Assistenzprofessoren auf Zeit, die sich für eine Dauerstellung qualifizieren können.

Die wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiter sowie die Sachausstattung werden den Fachbereichen oder entsprechenden Einheiten der Selbstverwaltung und nicht einzelnen Personen zugeordnet.

Langfristiges Ziel

Funktionsgerechte Verteilung der Aufgaben der Mitglieder des Lehrkörpers.

Maßnahmen bis 1975

Neugliederung des Lehrkörpers unter Einführung von Assistenzprofessoren; verbesserte Verfahren zu seiner Ergänzung; Zuordnung der Mitarbeiter sowie der Sachausstattung zu den Fachbereichen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum

Keine.

4.6

Hochschulausbau

Nordrhein-Westfalen ist das hochschulreichste Land in der Bundesrepublik. Die wachsende Bedeutung wissenschaftlicher Forschung und hochqualifizierten akademischen Nachwuchses erfordert einen weiteren zügigen Ausbau des Hochschulwesens. Bis 1980 wird eine Verdoppelung der Studienplätze nötig. Jedem zum Studium Befähigten ist ein ihm angemessener Studienplatz im Hochschulbereich zu sichern. Zulassungssperren sollen langfristig durch einen großzügigen Ausbau der bestehenden Einrichtungen und durch Hochschulneugründungen aufgehoben werden.

4.61

Neue Hochschulen

Die Zahl der Studierenden wird sich bis 1980 annähernd verdoppeln. Die bestehenden Hochschulen lassen sich nicht kurzfristig auf das Doppelte ausbauen. Das läßt weder ihre Größe noch ihre Lage, noch ihre Struktur zu. Neugründungen „auf der grünen Wiese“ benötigen eine zu lange Anlaufzeit. Daher sollen die neuen Hochschulen auf den Kernen bestehender Hochschuleinrichtungen aufgebaut werden. Die Neugründung von Universitäten bietet gleichzeitig die Chance, die Naturwissenschaften und besonders auch die Erziehungs- und Verhaltenswissenschaften entsprechend ihrer wachsenden Bedeutung zu fördern. Zahl und Größenordnung der neuen Universitäten ergeben sich vornehmlich aus den folgenden Gesichtspunkten:

- Fast die Hälfte aller Studienabschlüsse entfällt auf Lehrämter. Ihre Zahl wird sich bis 1980 verdoppeln.

- Diese Absolventen werden dringend für den Ausbau des Schulwesens benötigt. Jedoch drohen in den Lehramtsfächern, die weitgehend auch die Massenfächer sind, Zulassungsbeschränkungen.
- Die gegenwärtige Ordnung der Lehrerbildung entspricht nicht den zukünftigen Berufsanforderungen im Rahmen des neugegliederten Schulsystems.
- Das Verhältnis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und allgemeiner Erziehungswissenschaft im Studiengang ist nicht befriedigend geklärt.

Daraus folgt: Mit Schwergewicht sind neue Kapazitäten für die Ausbildung in Lehramtsfächern zu schaffen. Die Trennung von Universitätsausbildung und Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen muß entfallen. Jedoch wird den Erziehungswissenschaften Raum für eine selbständige universitäre Entwicklung gegeben.

Damit bietet sich der Ausbau der größeren Abteilungen der Pädagogischen Hochschulen zu neuen Universitäten an. Zugleich kann das Abteilungssystem an den Pädagogischen Hochschulen bereinigt werden. Die Einrichtungen für Sonderpädagogik und Heilpädagogik werden als Fachbereich an einer oder an zwei der neuen Universitäten konzentriert.

Nicht nur die für die Lehrerausbildung bestimmten Fächer sind an den neuen Universitäten vertreten. Neben ihnen werden auch benachbarte Disziplinen in Forschung und Lehre wie an den bestehenden Universitäten ausgebaut werden.

Weiter können die neuen Universitäten sich der Erwachsenenbildung, der Soziologie und Psychologie des Lehr- und Lernverhaltens, der Medienforschung, der außerschulischen Berufspädagogik, der Organisationsforschung auf dem Gebiet des Bildungswesens, der Jugendpflege und Sozialpädagogik sowie der vorschulischen Erziehung widmen. Sie werden dabei die Vorteile der interdisziplinären Arbeit und die enge Verbindung zur Berufswirklichkeit im besonderen Maße nutzen können.

Es ist selbstverständlich, daß an den neuen Universitäten Forschungskapazitäten geschaffen werden müs-

sen und daß sie das Recht zur Heranbildung des eigenen Hochschullehrernachwuchses erhalten. Lehrerbildung und Forschung werden nicht weiter getrennt bleiben.

An den neuen Universitäten werden nach schrittweiser Verwirklichung des Aufbaues Lehrer aller Stufen ausgebildet werden können. Schon in der ersten Aufbauphase werden die neuen Universitäten auch Realschullehrer ausbilden. Damit wird die Durchlässigkeit der Lehrerbildung weiter ausgebaut. In der Endphase werden neue Universitäten schwerpunktmäßig geeignet sein, Lehrer für die Kollegstufe und für das berufsbildende Schulwesen auszubilden; die Möglichkeit dieser Ausbildung wird dann sowohl an den bisherigen als auch an den neuen Universitäten bestehen.

Die neuen Universitäten liegen in Ballungsgebieten, in denen jeweils bis 1980 mit 15 000 bis 23 000 Studierenden an den wissenschaftlichen Hochschulen zu rechnen ist. Das rechtfertigt im Hinblick auf die optimale Größe einer Universität langfristig die Parallelgründung einer weiteren Universität.

Jede der neuen Universitäten befindet sich an einem Standort, der enge Kooperation mit den bestehenden Universitäten während der Ausbauphase gestattet. Damit wird die Zusammenfassung in einer Gesamthochschule angebahnt. Zugleich wird ein ausgewogenes Angebot an Studienplätzen in fachlicher und regionaler Hinsicht sichergestellt.

Aus diesen Gründen sollen nach einem Ausbauplan bis zum Ende der siebziger Jahre die folgenden neuen Universitäten entstehen:

1. Aachen
2. Bielefeld
3. Bonn
4. Dortmund
5. Essen
6. Köln
7. Münster
8. Rhein-Universität

Die in Essen zu gründende Universität wird ihren Schwerpunkt in Naturwissenschaft und Medizin haben. Bei der Planung ist von vornherein zu berücksichtigen, daß die in Essen vorhandenen Einrichtungen der Lehrerausbildung gleichzeitig mit der Errichtung der Universitäten mit erziehungswissenschaftlichen Schwerpunkten in anderen Städten Univer-

sitätsrang erhalten und in schrittweise zu intensivierender Zusammenarbeit mit der Fachhochschule das Modell einer Gesamthochschule im Verbund mit der Ruhruniversität Bochum zu verwirklichen ist.

Die Landesregierung wird die Entwicklung der zu erwartenden Studentenzahlen und die darüber angestellten Untersuchungen aufmerksam verfolgen und die Anpassung der Kapazitäten vorbereiten. Falls sich noch in den siebziger Jahren die Gründung neuer Universitäten als geboten erweist, werden dazu vornehmlich solche Standorte empfohlen, an denen sich bereits ausbaufähige Einrichtungen der Lehre und Forschung befinden und an denen eine entsprechend hohe Zahl von Studierenden zu erwarten ist.

Die Investitionskosten und die laufenden Kosten sind im Abschnitt 4.64 aufgezeigt.

Langfristiges Ziel

Ausreichendes Angebot an Studienplätzen, besonders in den Lehramtsfächern und in den Naturwissenschaften.

Maßnahmen bis 1975

Aufbau von acht neuen Universitäten; Änderung des Statusgesetzes der Pädagogischen Hochschulen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine (4.64).

4.62

Fachhochschulen

Um den sich wandelnden Berufsanforderungen gerecht zu werden, wurden mit dem Fachhochschulgesetz die Voraussetzungen geschaffen, die bisherigen Ingenieurschulen und Höhere Fachschulen in Fachhochschulen zu überführen. Diese werden in Gesamthochschulen mit den anderen Hochschulen verbunden. Fachhochschulen vermitteln eine auf wissenschaftlicher und künstlerischer Grundlage beruhende Bildung, die zu einer selbständigen Tätigkeit im Beruf befähigt. Sie beteiligen sich im Rahmen ihres Bildungsauftrages an Forschungs- und Entwicklungsaufgaben. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird in Fachhochschulen erleichtert, die